

Prof. Dr. Stefanie Bock

Institut für Kriminalwissenschaften
Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung



**Universität
Marburg**

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – Hausarbeit

Wintersemester 2025/2026

Grüne Lügen und schwarze Absichten

Das umsatzstarke Unternehmen U ist für erhebliche Emissionsausstöße verantwortlich. Statt sich aber um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu bemühen, setzt U lieber darauf, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein grünes Image zu bekommen. Für die engagierte Klimaaktivistin K ist diese Unternehmensstrategie eine betrügerische Masche, mit der die Öffentlichkeit gezielt in die Irre geführt werden soll, um weiterhin ungestört auf Kosten des Klimas hohe Profite erzielen zu können. K organisiert daher regelmäßig Klimaproteste, auf denen sie die klimaschädlichen Tätigkeiten von U aufzeigt und dessen Öffentlichkeitskampagnen als „schmutzig“ und „dreist“ tituliert.

Dem Vorstandsvorsitzenden von U, dem V, ist K daher ein großer Dorn im Auge. Als er wieder einmal auf einer öffentlichen Protestveranstaltung als manipulierender Lügner beschimpft wird, ist V außer sich. Er sieht die K als Wurzel dieser Unruhen und weist seinen treuen Angestellten A an, „sich endlich um die Göre zu kümmern und was zu unternehmen. Diese Frechheiten müssen ein Ende finden“. Er trägt dem A insbesondere auf, die K auszukundschaften, um herauszufinden, wie man K am besten aus dem Weg räumen kann. Wie A dies genau tun soll, sagt V nicht. Dies ist auch nicht notwendig. V verlangt stets, dass seine Aufträge sofort und effektiv erledigt werden. Dabei sollen seine Angestellten auch Eigeninitiative zeigen. Dies schließt in einem gewissen Umfang die Begehung von Straftaten ein. Nach gängiger, von V geprägter, Unternehmenspraxis werden störende Personen ausgeschaltet, indem ihnen gezielt finanzielle Einbußen zugefügt werden. Die Anwendung von Gewalt wird von V jedoch strengstens abgelehnt und auch nicht geduldet. Hier seien das Entdeckungsrisiko und die Gefahr einer „schlechten Presse“ zu hoch. Mitarbeitende, die keine zufriedenstellenden Ergebnisse liefern oder sich Aufträgen verweigern, werden im Unternehmen ausgegrenzt, verspottet und in ihrer Arbeit behindert, bis sie selbst kündigen oder ihnen unter einem Vorwand gekündigt werden kann. Aufgrund der Größe des Unternehmens (und der hohen Gehälter, die U zahlt) lassen sich einzelne „unwillige und schwierige“ Angestellte auch stets unproblematisch durch andere Mitarbeitende ersetzen. A arbeitet seit vielen Jahren für V in seinem streng hierarchisch organisierten Unternehmen und weiß um die Ansprüche des V und die Unternehmenspraxis. Die aggressive Stimmung wie auch den hohen hierarchischen Druck im Unternehmen ist A gewohnt.

Um sich ein erstes Bild von der K und ihrem Umfeld zu machen, folgt A ihr eine Weile und erkennt, dass K kleine Räumlichkeiten als Büro angemietet hat. Nicht selten hält sich dort auch der Hund der K, der H, auf. In einem günstigen Moment bricht A in die Räumlichkeiten der K ein und „entführt“ H. A lässt bewusst die Tür einen Spalt weit offen, um den Eindruck zu hinterlassen, H sei weggelaufen. A will H am nächsten Tag als vermeintlicher Finder zu K zurückbringen. Hierdurch will A zum einen Kontakt zur Klimagruppe aufbauen. Zum anderen hofft er auf einen kleinen Finderlohn, da er gerade auf ein neues Handy spart. Nach der gängigen Unternehmenspraxis werden nämlich die Summen, die aus Aktionen gegen „Unternehmensfeinde“ gewonnen werden, stets den handelnden Mitarbeitenden als zusätzliche Anerkennung überlassen.

Wie geplant bringt A am nächsten Tag H zurück. Er erzählt K, er habe H aus einer dunklen Gasse gerettet und sich sogleich daran erinnert, dass er ihn schon häufiger vor dem Büro der K gesehen habe. Voller Dankbarkeit zahlt K dem A den gesetzlichen Finderlohn aus und lädt ihn auf einen Kaffee ein. A nutzt die Gelegenheit, spiegelt K Interesse an ihrem Engagement vor und stellt gezielt Fragen zu ihrer Arbeit und ihrem Privatleben. K glaubt, ein normales, alltägliches Gespräch zu führen und antwortet ausführlich. In Wahrheit versucht A, das soziale Umfeld der K auszuspiönieren, um die gesammelten Informationen später für einen Hacking-Angriff nutzen zu können. Dabei erfährt A auch, dass die Klimagruppe gerade eine größere Barspende erhalten habe; das Geld werde gut versteckt im Büro aufbewahrt.

Als A dem V Bericht erstattet, ist dieser erfreut, dass A Kontakt zu K hergestellt und immerhin um den Finderlohn erleichtert hat. Dies genügt V aber nicht; er macht deutlich, dass er schnell weitere, handfeste Resultate sehen will. A solle schnellstmöglich weitere Informationen sammeln und einen Weg finden, K finanziell zu schädigen. Nach einer kurzen Anspielung auf die Hacking-Fähigkeiten von A schließt V das Gespräch mit den Worten „Du weißt ja schließlich, wie das geht“ ab. Daraufhin verschafft sich A durch externes Hacking Zugriff auf den Computer der K. Er möchte herausfinden, ob und wann weitere Proteste geplant sind und wie sich die Klimagruppe finanziert. Allerdings muss A feststellen, dass K ihre Datei-Ordner gesondert mit Passwörtern geschützt hat. Mit ein wenig Geduld gelingt es A jedoch, mit Hilfe der Informationen, die er im Gespräch mit K gesammelt hat, das Passwort für die Dateien über geplante Protestaktionen zu knacken: Es ist der Name des Verlobten der K mit deren Jahrestag und einem Ausrufezeichen. A überfliegt die Daten und speichert eine Kopie auf seinem USB-Stick. Die Dateien über die Finanzierung der Gruppe sind allerdings mit einem anderen Passwort geschützt. Hier hat A weniger Glück – auch mit Hilfe der im Gespräch mit K gesammelten Information und seinen Hackingtools kann er diesen Passwortschutz nicht überwinden. Er kann die Dateien daher nicht einsehen, hätte aber die Möglichkeit sie zu löschen. Hiervon sieht A ab, weil er fürchtet, dass K dann bemerken würde, dass ihr Computer gehackt wurde. Da er davon ausgeht, das Passwort nicht zeitnah knacken zu können, fertigt er von diesen Dateien keine Kopien an.

A hat große Angst, auf der Arbeit gedemütigt und schikaniert zu werden und letztendlich seinen Job zu verlieren, wenn er V nicht die gewünschten Ergebnisse liefert. Er überlegt daher fieberhaft, wie er die K weiter schädigen kann. Da ihm kurzfristig nichts Besseres einfällt, geht A erneut zu den Büroräumlichkeiten der K, um sie um ihre Spendengelder zu erleichtern. Notfalls auch mit Gewalt.

A betritt das Büro und gibt vor, gerade zufällig in der Gegend gewesen zu sein. K begrüßt den A freundlich und bittet ihn herein. Sobald A sich vergewissert hat, dass niemand sonst im Büro ist, zieht er seine Schusswaffe, die er sicherheitshalber mitgenommen hat, und fordert K auf, ihm zu verraten, wo sie die Spendengelder versteckt hat. Er möchte die Räumlichkeiten nicht selbst durchsuchen, da dies viel Zeit kosten würde und Aufsehen erregen könnte. Da das Büro sehr unordentlich und unübersichtlich ist, geht A davon aus, dass er das Geld nicht in akzeptabler Zeit ohne Hilfe der K finden wird. Dies sieht auch K so und weigert sich zunächst, der Aufforderung des A nachzukommen. Erst als er ihr droht, sie zu erschießen, sagt sie ihm, dass das Geld in einem Geheimfach in der unteren Schreibtischschublade versteckt ist. A findet das Geld, insgesamt 3.000 EUR, steckt es in seine Jackentasche und verlässt die Geschäftsräume der K.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und V nach dem StGB!

Die §§ 123, 221, 238, 239a, 239b, 240, 243, 244, 250, 251, 261, 303 StGB sind nicht zu prüfen.

Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungsvermerk: Der Umfang des Gutachtens darf **45.000 Zeichen** (mit Leerzeichen, ohne Fußnoten, ohne Deckblatt, ohne Literatur- und Inhaltsverzeichnis, ohne Versicherung) nicht überschreiten. Die Fußnoten sind nur als Nachweisapparat für Fundstellen zu nutzen. Darüberhinausgehende inhaltliche Ausführungen in den Fußnoten werden nicht gewertet. Zwischenüberschriften und Absätze werden zwecks besserer Übersichtlichkeit ausdrücklich empfohlen und sind bei der Zeichenvorgabe berücksichtigt. **Die Gesamtzeichenzahl ist auf der letzten Seite des Gutachtens zwecks**

Kontrolle anzugeben. Darüberhinausgehende Zeichen und Verletzungen formeller Vorgaben können zu Punktabzug führen oder als Täuschungsversuch gewertet werden und Nichtbestehen zur Folge haben.

Format: DIN A4 Seiten, Schrift Times New Roman oder ähnliches, 12 pt., 1,5-zeilig, normale Laufweite; 7 cm Korrekturrand rechts; Seitenrändern oben, unten und links mind. 1,5 cm.

Die Hausarbeit wird in **pseudonymisierter Form** korrigiert, es gilt § 9 Abs. 2 der Zwischenprüfungsordnung vom 14.07.2021. Dazu erfolgt die Abgabe ausschließlich unter **Angabe der Matrikelnummer**.

Der Arbeit ist – auf einem separaten, entnehmbaren Blatt – folgende **Versicherung** beizufügen:

„Ich versichere, diese Hausarbeit selbstständig ohne fremde Hilfe angefertigt, andere als die angegebene Literatur nicht verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben.“

Die Versicherung muss der schriftlichen Arbeit **entnehmbar** sein und mit vollständigem Namen sowie der Matrikelnummer unterzeichnet werden. Sie wird vor der Weitergabe zur Korrektur entnommen.

Abgabe: Die Arbeit ist zwecks Optimierung der Plagiatskontrolle sowohl in schriftlicher als auch in übereinstimmender elektronischer Form abzugeben. Es werden nur Arbeiten bewertet, die sowohl in schriftlicher als auch in übereinstimmender elektronischer Fassung fristgerecht eingereicht wurden. Die Abgabe der schriftlichen Fassung hat **spätestens am Freitag, 17.10.2025** zu erfolgen im Rahmen der Veranstaltung zur Übung für Fortgeschrittene oder **am Donnerstag, 16.10.2025, von 9:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Professur** (Raum SH 301). Die **elektronische Fassung** ist als Microsoft Word- (.docx-Version, nicht .doc-Version) oder Open Office-Dokument (nicht PDF) bis zum **16.10.2025, 24:00** Uhr auf Ilias hochzuladen. Die Bestätigung des erfolgreichen Hochladens ist der schriftlichen Fassung der Hausarbeit beizufügen. Ein Ausdruck der entsprechenden Browser-Seite genügt.

Der **Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz** (z. B. ChatGPT) ist grundsätzlich zulässig – allerdings nur unter bestimmten Bedingungen:

1) Erlaubte Nutzung

KI darf zur Ideenfindung, Strukturierung, sprachlichen Unterstützung oder für erste Rechenschritte verwendet werden. Alle Inhalte der Arbeit müssen jedoch eigenständig verfasst und überprüft werden. KI-Ausgaben ersetzen keine eigene rechtliche Argumentation oder fundierte Quellenrecherche.

2) Pflicht zur Kennzeichnung

Wenn KI-Tools verwendet wurden, ist dies am Ende der Arbeit pauschal offenzulegen (z. B. vor dem Literaturverzeichnis oder unter der Erklärung zur Eigenständigkeit).

3) Verbotene Nutzung

Eine wörtliche Übernahme von KI-generierten Texten – auch mit Kennzeichnung – widerspricht dem Gebot der Eigenleistung und kann zur Bewertung mit „nicht bestanden“ führen. Nicht gekennzeichnete Übernahmen gelten zudem als Täuschung.

4) Verantwortung

Für Inhalt, Richtigkeit und wissenschaftliche Qualität sind alleine Sie verantwortlich – auch bei Nutzung von KI. Da KI erfundene Informationen („Halluzinationen“) liefern kann, sind alle Inhalte anhand seriöser Quellen zu überprüfen und zu belegen.